

# Amtsblatt des Landkreises Passau

---

Nummer 2026-10

Ausgabe: 15.04.2026

## Inhaltsverzeichnis

1. Wasserrecht;  
Änderungsverordnung Wasserschutzgebietsverordnung Buchet-  
quellen;
2. Offenlegung Jahresabschluss 2023 und 2024 des Kurmittelhauses  
Europa Therme Bad Füssing nach § 25 Abs. 4 EBV
3. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Passau  
für 2026

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Annahmeschluss für die Mittwochsausgabe: Montagmittag ([amtsblatt@landkreis-passau.de](mailto:amtsblatt@landkreis-passau.de)) Einzelbezugspreis als Druckversion 1,00 €, ansonsten kostenlos. Das Amtsblatt wird auch im Internet unter [www.landkreis-passau.de](http://www.landkreis-passau.de) veröffentlicht.



Wasserrecht;

**Änderungsverordnung Wasserschutzgebietsverordnung Buchetquellen;**

Geschäftszeichen: 53.0.02/6420.01/2026-237

**Verordnung des Landratsamtes Passau zur Änderung der Wasserschutzgebietsverordnung Buchetquellen (Wassergewinnungsanlage Buchet, Fl.Nr. 678 Gemarkung Ederlsdorf im Markt Oberzell) für die öffentliche Wasserversorgung des Marktes Oberzell (Änderungsverordnung Wasserschutzgebiet „Buchetquellen“)**

**vom 10.04.2026**

Das Landratsamt Passau erlässt auf Grund des § 51 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 und § 52 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. BGBl. Jahr 2009 I Seite 2585) FNA 753-13, zuletzt geändert durch Art. 7 G zur Beschleunigung der Verfügbarkeit von Wasserstoff und zur Änd. weiterer rechtlicher Rahmenbedingungen für den Wasserstoffhochlauf und weiterer energierechtlicher Vorschriften vom 29.3.2026 (BGBl. 2026 I Nr. 84), Art. 63 Abs. 1 BayWG, Art. 73 Abs. 3 Sätze 3 und 4 BayWG (Bayerisches Wassergesetz (BayWG) vom 25. Februar 2010 (GVBl. S. 66, 130, BayRS 753-1-U), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 667) geändert worden ist, folgende

Änderungsverordnung

§ 1

Die Wasserschutzgebietsverordnung Buchetquellen vom 17.11.2025 (bekannt gemacht im Amtsblatt des Landkreis Passau, Nummer 2025-35 am 19.11.2025) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 1 Nr. 4.1 Buchst. b) wird der Satz „Ggf. erforderliche Revisionschächte sind außerhalb der künftigen Zone II anzuordnen.“ gestrichen.
2. Die **Anlage 2 Erläuterungen und Maßgaben zu § 3 Abs. 1, Nrn. 1, 2, 3, 4, 5 und 6** wird folgt geändert:
  - Vor der Überschrift „Wassergefährdende Stoffe (zu Nr. 2)“ wird die Ziffer „1.“ eingefügt,
  - vor der Überschrift „Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (zu Nrn. 2.2, 2.3 und 2.6)“ wird die Ziffer „2.“ eingefügt,
  - vor der Überschrift „Ausbringen von Abwasser (zu Nr. 3.4)“ wird die Ziffer „3.“ eingefügt,
  - vor der Überschrift „Abwasseranlagen (inkl. Leitungen) sowie Grundstücksentwässerungsanlagen einschließlich Kleinkläranlagen zu betreiben (zu Nr. 3.8)“ wird die Ziffer „4.“ eingefügt,
  - vor der Überschrift „Stallungen und JGS-Anlagen (zu Nr. 5.3, 5.4 und 5.5)“ wird die Ziffer „5.“ eingefügt,
  - vor der Überschrift „Beweidung, Freiland-, Koppel- und Pferchtierhaltung (zu Nr. 6.7)“ wird die Ziffer „6.“ eingefügt,
  - vor der Überschrift „Besondere Nutzungen sind folgende landwirtschaftliche, forstwirtschaftlich und gärtnerische Nutzungen (zu Nr. 6.12)“ wird die Ziffer „7.“ eingefügt,
  - vor der Überschrift „Kahlhiebe und wirkungsgleiche Maßnahmen (zu Nr. 6.14)“ wird die Ziffer „8.“ eingefügt.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Passau in Kraft.

Passau, 10.04.2026  
Landratsamt Passau  
-untere Wasserrechtsbehörde-



Fuchs  
Diplom-Verwaltungswirt (FH)



---

**Offenlegung des Jahresabschlusses und Lageberichtes des Jahres 2023  
des Kurmittelhauses Europa Therme Bad Füssing  
nach § 25 Abs. 4 EBV**

- I. Die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes des Jahres 2023 des Eigenbetriebs „Kurmittelhaus Europa Therme Bad Füssing“ durch den Wirtschaftsprüfer Assessor Dr. Ulrich Lenz, Vaterstetten hat folgende Bestätigungsvermerke ergeben:

Für den Jahresabschluss 2023 wird folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

Die Buchführung und der Jahresabschluss für das Jahr 2023 entsprechen nach meiner pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben wegen der Trägerschaft des Zweckverbandes keinen Anlass zu Beanstandungen.

Vaterstetten, 23.09.2024  
Wirtschaftsprüfer Assessor  
Dr. Lenz

gez.:  
Dr. Lenz  
Wirtschaftsprüfer

- II. Die Verbandsversammlung hat den Jahresabschluss nach § 25 Abs. 3 Satz 3 EBV wie folgt festgestellt:

Jahr	Bilanzsumme Euro	Jahresergebnis Euro
2023	18.218.561,04	-12.413,09

Das Jahresergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Hiermit wird die Feststellung des Jahresabschlusses nach § 25 Abs. 4 Satz 1 EBV und die Behandlung des Verlustes nach § 25 Abs. 4 Satz 2 EBV bekannt gegeben.

- III. Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2023 liegen in der Zeit vom 15.04.2026 bis 25.04.2026 (jeweils einschließlich) im Kurmittelhaus Europa Therme, Kurallee 23, 94072 Bad Füssing zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Landshut, 13.04.2026

gez.:  
Dr. Heinrich  
Verbandsvorsitzender  
Bezirkstagspräsident

---

**Offenlegung des Jahresabschlusses und Lageberichtes des Jahres 2024  
des Kurmittelhauses Europa Therme Bad Füssing  
nach § 25 Abs. 4 EBV**

- I. Die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes des Jahres 2024 des Eigenbetriebs „Kurmittelhaus Europa Therme Bad Füssing“ durch den Wirtschaftsprüfer Assessor Dr. Ulrich Lenz, Vaterstetten hat folgende Bestätigungsvermerke ergeben:  
Für den Jahresabschluss 2024 wird folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

Die Buchführung und der Jahresabschluss für das Jahr 2024 entsprechen nach meiner pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben wegen der Trägerschaft des Zweckverbandes keinen Anlass zu Beanstandungen.

Vaterstetten, 09.10.2025  
Wirtschaftsprüfer Assessor  
Dr. Lenz

gez.:  
Dr. Lenz  
Wirtschaftsprüfer

- II. Die Verbandsversammlung hat den Jahresabschluss nach § 25 Abs. 3 Satz 3 EBV wie folgt festgestellt:

Jahr	Bilanzsumme Euro	Jahresergebnis Euro
2024	18.155.073,54	328.478,47

Das Jahresergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Hiermit wird die Feststellung des Jahresabschlusses nach § 25 Abs. 4 Satz 1 EBV und die Behandlung des Verlustes nach § 25 Abs. 4 Satz 2 EBV bekannt gegeben.

- III. Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2024 liegen in der Zeit vom 15.04.2026 bis 25.04.2026 (jeweils einschließlich) im Kurmittelhaus Europa Therme, Kurallee 23, 94072 Bad Füssing zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Landshut, 13.04.2026

gez.:  
Dr. Heinrich  
Verbandsvorsitzender  
Bezirkstagspräsident

---

**Haushaltssatzung**  
**des Landkreises P a s s a u für das Haushaltsjahr 2026**

**I.**

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Kreistag folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt, er schließt

## **1. Im Ergebnishaushalt mit**

dem Gesamtbetrag der Erträge von	261.963.959 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	<u>265.034.026 €</u>
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-3.070.067 €

## **2. Im Finanzhaushalt mit**

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	256.339.127 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	<u>251.063.122 €</u>
und einem Saldo von	5.276.005 €
b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	13.632.688 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	<u>27.028.700 €</u>
und einem Saldo von	-13.396.012 €
c) aus der Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Erträge von	8.500.000 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	<u>2.850.000 €</u>
und einem Saldo von	5.650.000 €

ab.

### **§ 2**

Für das Haushaltsjahr 2026 werden neben den fortgeltenden Kreditermächtigungen noch Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 2.500.000 € festgesetzt.

### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

### **§ 4**

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanz- ausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2026 auf **127.548.694 € (Umla- gesoll)** festgesetzt.
- (2) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden vorläufigen Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:  
Vom Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellte Steuerkraftzahlen vom 12.11.2025

der Grundsteuer A	1.994.849 €
der Grundsteuer B	18.402.253 €
der Gewerbesteuer	90.773.153 €
der Einkommensteuerbeteiligung	98.969.842 €
der Umsatzsteuerbeteiligung	13.026.639 €
80 % der Gemeindeschlüsselzuweisung 2024	45.356.830 €
	-----
Summe der Bemessungsgrundlage	268.523.566 €

- (3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes wird der Umlagesatz für die Kreisumlage auf **47,5 v. H.** festgesetzt.

## **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000.000 € festgesetzt.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

### **II.**

Die Regierung von Niederbayern, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, hat mit Schreiben vom 10.04.2026, 12.KR-1512.275-1-9-6, den Haushalt 2026 rechtsaufsichtlich gewürdigt und den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt des Landkreises Passau in Höhe von 2.500.000 € rechtsaufsichtlich genehmigt.

### **III.**

Die Haushaltssatzung des Landkreises Passau für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2026 liegt während des ganzen Jahres in der Kreiskämmerei des Landratsamtes Passau (Zi-Nr. 2.42) zu den allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Passau, 13.04.2026  
Landratsamt Passau

Raimund Kneidinger  
Landrat